

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 14/0167
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 09.04.2014
Bearb.:	Herr Joachim Jove-Skoluda	Tel.: 126	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	10.04.2014	Anhörung

Einstellung des Waldgruppenangebots in der Kita Storchengang

Sachverhalt

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27.03.2014 wurde unter TOP 9.1 (Vorlage M 14/0145) ausführlich über die Gründe für die Entscheidung der Einstellung des bisherigen Angebots berichtet.

Hierzu wurden von den Ausschussmitgliedern folgende ergänzende Fragen gestellt:

- Was kostet eine Waldgruppe?
- Welche Kosten würde ein Ganztags-Waldgruppenangebot verursachen und welche Räumlichkeiten müssten dafür geschaffen werden?

Grundsätzlich ist eine Waldgruppe, was den Personaleinsatz betrifft, deutlich kostenintensiver als eine Regelementargruppe. Das hängt mit dem notwendigen höheren Personalschlüssel von 2,8 Stellen gegenüber 2,1 Stellen und der geringeren Gruppengröße von 15 Kindern gegenüber 20 Kinder zusammen.

Bei einer Waldgruppe sind dagegen die Sachkosten gewöhnlich geringer, da bei einer Halbtagsbetreuung im Wald keine Kosten für Räumlichkeiten und deren Ausstattung anfallen.

Eine Halbtagswaldgruppe verursacht jährliche Kosten in Höhe von ca. 89.000 €. Bei Vollbelegung der Gruppe mit 15 Kindern stehen diesen Aufwendungen Erträge aus Elterngebühren in Höhe von 24.840 € gegenüber. Darüber hinaus würden Landes- und Kreiszuschüsse in Höhe von ca. 14.500 € (Werte auf Basis der verteilten Fördermittel für 2013) gewährt werden.

Die Dreivierteltagswaldgruppe im Storchengang führte zu jährlichen Aufwendungen in Höhe von ca. 136.000 €. Die Mehrkosten ergeben sich aus höheren Aufwendungen für die Posten Personal, Beschäftigungsmaterial und Veranstaltungen, sowie den zusätzlich anfallenden Kosten für Mittagsverpflegung und Inventar. Da keine zusätzlichen eigenen (Gruppen-) Räume vorhanden waren bzw. geschaffen werden konnten, sind bei dieser Berechnung keine anteiligen Kosten für Bauunterhalt, Bewirtschaftung und Geschäftsbedarf der Kita Storchengang berücksichtigt worden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Erträge aus Gebühren für Betreuung und Verpflegung fallen bei Vollbelegung in Höhe von 35.280 € jährlich an. Darüber hinaus wurden 2013 Landes- und Kreiszuschüsse in Höhe von 21.738 € gewährt.

Da die Kita Storchengang räumlich nicht erweiterbar ist, müssten für eine dauerhafte verlängerte, über eine Halbtagswaldgruppe hinausgehende Betreuung, anderweitige zur Durchführung der Mittagsverpflegung und für eine Nachmittagsbetreuung geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt oder neu errichtet werden. Diese müssten sich ferner in unmittelbarer Nähe einer der Waldgruppe zur Verfügung gestellten Waldparzelle befinden.

Die Räumlichkeiten müssten dabei den Vorgaben des Kreises Segeberg für die Erteilung einer Betriebserlaubnis entsprechen und mindestens über einen Gruppenraum zur Alleinnutzung durch die Kita (bei gemeinsamer Nutzung der Räume mit Waldgruppen von anderen Kita-Trägern ggf. mehrere Gruppenräume), eine Ausgabeküche, Sanitärräume, Sozialraum, Abstellräume und eventuell weitere Funktionsräume verfügen.

Für eine Ganztagsbetreuung würden Aufwendungen in Höhe von ca. 190.000 € jährlich entstehen (bei eigenständigem Früh- und Spätdienst). Noch nicht enthalten sind hierbei die Kosten für Bewirtschaftung und Bauunterhalt, da diese von der Art des Gebäudes abhängig sind. Hinzu kommen ferner die für Kauf, Miete, Errichtung oder Umbau des Gebäudes anfallenden Kosten, sowie Einrichtungskosten für deren Erstausrüstung. Erträge aus Elterngebühren für Betreuung und Verpflegung würden bei Vollbelegung in Höhe von 47.700 € im Jahr entstehen. Darüber hinaus würden Landes- und Kreiszuschüsse in Höhe von ca. 31.900 € (Werte auf Basis der verteilten Fördermittel für 2013) gewährt werden.

Seitens der Verwaltung und der Einrichtungsleitung wurde zur beabsichtigten Aufrechterhaltung der Dreiviertelwaldgruppe im Vorwege intensiv über alternative Lösungen nachgedacht. Zur Vermeidung weiter Wege in den Wald, wurde in Waldnähe nach einem für die Kinderbetreuung nutzbaren Standort mit Außengelände und Räumlichkeiten, die für die Mittagsverpflegung und für einen Aufenthalt der Kinder am Nachmittag geeignet sind, gesucht. Hierfür schien der Bauspielplatz Holzwurm grundsätzlich in Frage zu kommen. Allerdings wäre für die Nutzung als Kindertagesstätte eine Erneuerung des dort vorhandenen Containers, sowie bei gemeinsamer Nutzung dieses Gebäudes mit dem Bauspielplatz ggf. eine darüber hinausgehende Erweiterung notwendig gewesen. Aufgrund der bisher noch unklaren zukünftigen Nutzung des Bauspielplatzgeländes im Rahmen der offenen Jugendarbeit waren eine konkretere Planung (auch ggf. unter Beteiligung eines nichtstädtischen Kitaträgers) sowie zeitnahe Realisierungsmöglichkeiten jedoch nicht absehbar. Andere vorhandene geeignete Standorte, die für eine Betreuung und Unterbringung der Gruppe außerhalb der direkten Betreuungszeiten im Wald in Frage kämen, waren nicht ersichtlich.

Da die Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der Dreiviertelbetreuung damit nicht gegeben waren, wurde daraufhin alternativ geprüft und abgewogen, ob sich für ein auf eine Halbtagsbetreuung reduziertes Angebot eine ausreichende Nachfrage ergeben würde. Diese war jedoch u.a. im Hinblick auf die Belegungssituation der schon vorhandenen drei anderen Halbtagswaldangebote in Norderstedt leider nicht zu erwarten.